



**Sehr geehrte Frau Walbrach,  
sehr geehrte Ausschussmitglieder,**

mein Name ist Timo Klischan. Ich bin Geschäftsführer des Kreissportbundes Teltow-Fläming.

Wir vertreten als Dachorganisation 185 Sportvereine mit über 23.000 Mitgliedern im Landkreis.

Als Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung begleiten wir aktuell mit Sorge mehrere Entwicklungen, die uns den Eindruck vermitteln: Der Zugang zu Sporthallen für den Vereinssport erscheint heute nicht mehr selbstverständlich.

Ausgangspunkt für unser heutiges Anliegen war eine Nutzungsuntersagung gegenüber einem Verein des Landkreises im März 2025, ausgelöst durch angebliche Schäden an einer kreiseigenen Sporthalle.

Wir haben daraufhin als Kreissportbund eine fachlich begründete Anfrage an die Verwaltung gerichtet, gestützt durch eine Bewertung des Deutschen Hockey-Bundes. Die Verwaltung teilte uns mit, wir seien „nicht Beteiligte“ im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und lehnte eine inhaltliche Antwort ab. Eine Rückmeldung auf unsere sachliche Entgegnung vom 16. April steht bis heute aus.

**Aber:** Wir sprechen heute nicht wegen eines Einzelfalls.

Wir sehen diesen Fall als Teil einer Reihe von Entscheidungen und Einschätzungen der Verwaltung, die auf eine veränderte Praxis im Umgang mit dem Vereinssport in den Hallen des Landkreises hinweisen.

Dazu zählen:

- die Benehmensfeststellung der Verwaltung in besagtem Fall, ohne Beteiligung des Vereins oder des KSB,
- das Ergebnis des Prüfauftrags zur Petition zur Nutzung der Hallen an Wochenenden (Tagesordnungspunkt 8), mit der sich viele Ehrenamtliche für zusätzliche Trainingsmöglichkeiten eingesetzt hatten,
- und die Stellungnahme zum Änderungsantrag der SPD/Bündnis 90/Die Grünen (Tagesordnungspunkt 9), in der zentrale Anliegen wie größere Planungssicherheit, transparente Hallenvergabe und klarere Kriterien für Ausnahmen unberücksichtigt blieben.

**Alle drei Vorgänge zeigen:**

Der organisierte Sport steht zunehmend im Spannungsfeld zwischen partnerschaftlicher Zusammenarbeit und verwaltungsseitigen Vorbehalten. In der Informationsvorlage unter Tagesordnungspunkt 8 wird unter anderem auf Müll, Grillnutzung und offene Türen verwiesen, ohne dass zwischen Einzelfällen und strukturellem Fehlverhalten differenziert wird.

Wir nehmen solche Hinweise ernst. Aber wir warnen davor, aus Einzelfällen eine Generalvermutung abzuleiten, die langfristig den Zugang zum Vereinssport einschränkt und damit auch das Engagement vieler verlässlicher Ehrenamtlicher in Frage stellt.

Die **Bewertung der Verwaltung zur Petition** sehen wir differenzierter. Aus unserer Sicht bietet § 99 Abs. 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes keinen pauschalen Ausschlussgrund für die Nutzung zu Trainingszwecken, gerade nicht an Wochenenden. Die Wochenendnutzung von Sporthallen durch Vereine wird in Brandenburg durchaus praktiziert, vielerorts als kommunale oder sportpolitische Selbstverständlichkeit. Und die Norm DIN 18032 sieht ausdrücklich die Mehrfachnutzung von Hallen durch Schulen und Vereine vor, ohne dass dies als Widerspruch gedacht ist.

Fachlich nicht nachvollziehbar erschien uns in diesem Zusammenhang die Abwertung des Übungsbetriebs gegenüber dem Wettkampfbetrieb. Trainingsangebote sind das Rückgrat des Vereinssports, sie ermöglichen Teilhabe, Entwicklung und Integration. Wer nur den Wettkampf duldet, schränkt die Vielfalt des Sports erheblich ein und stellt viele Vereine vor kaum lösbare Herausforderungen.

Die aktuell gültige Hallensatzung stammt aus dem Jahr 2014. Dass sie nun im Ausschuss thematisiert wird, begrüßen wir ausdrücklich. Denn: Wenn eine Satzung in ihrer heutigen Fassung weder klare Kriterien für Nutzungsschäden noch transparente Regeln für Hallenvergabe an Wochenenden enthält, dann kann sie in der Praxis zu Fehlentscheidungen führen, oder genutzt werden, um Sportvereine schleichend auszuschließen.

Die konkreten Fragen, die wir im Zusammenhang mit dem eingangs genannten Vorgang an die Verwaltung gestellt haben, werden wir heute nicht im Einzelnen verlesen, um den zeitlichen Rahmen der Sitzung zu respektieren.

Wir werden diese Frau Walbrach im Anschluss zur Weiterleitung an die Verwaltung übergeben, verbunden mit der Bitte, diese nun auch inhaltlich zu beantworten.

Wir fordern keine Sonderrechte, aber wir fordern, dass der organisierte Sport nicht systematisch zurückgedrängt wird. Was wir aktuell beobachten, ist weniger ein Irrtum als vielmehr ein strukturelles Signal, dass der Stellenwert des Vereinssports neu bewertet wird.

Wir bitten Sie als Mitglieder dieses Ausschusses, diesen Kurs zu hinterfragen und sportpolitisch zu korrigieren. Denn wir glauben: Sporthallen sind für Sport gebaut und nicht dafür, leer zu stehen.

Wir suchen den Dialog, unterstützen differenzierte Lösungen und akzeptieren Auflagen, wo sie erforderlich sind. Aber wir erwarten auch, dass unsere Stimme gehört wird, im Benehmen, in Stellungnahmen und bei Entscheidungen, die den Sport im Landkreis betreffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Ergänzend zum Redebeitrag des Kreissportbundes am 08. Mai 2025 in der Bürgersprechstunde des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport übergeben wir folgende Fragen zur schriftlichen Beantwortung an die Verwaltung:

**Vorgang/Aktenzeichen:** 60/36 – 8 -11, Nutzungsuntersagung Hockeyclub Großbeeren OSZ TF Ludwigsfelde

## **A. Bauliche Eignung und Ausstattung**

**A.1** Welcher konkrete Bodenbelag (Hersteller / Typ) ist aktuell in der Halle verlegt?

**A.2** Wurden seit der Nutzungsuntersagung Reinigungsmaßnahmen durchgeführt (z. B. maschinell/professionell)? Falls ja: Mit welchem Ergebnis?

**A.3** Wurde der Zustand der Sporthalle (insbesondere des Hallenbodens und der Hockeytore) durch eine unabhängige Fachfirma oder eine sachverständige Stelle begutachtet?  
Falls ja:

- Wer wurde damit beauftragt?
- Liegt ein schriftliches Gutachten oder eine fachliche Bewertung vor?
- Welche konkreten Feststellungen wurden zur Ursache, Art und Schwere der Schäden getroffen?

**A.4** Hält die Verwaltung eine dauerhafte Nutzung der Halle durch Hallenhockey, ggf. unter Anpassung der Ausstattung oder mit Schutzmaßnahmen, grundsätzlich für denkbar?

## **B. Umgang mit dem konkreten Fall**

**B.2** Wurde dem betroffenen Verein vor der Entscheidung zur Nutzungsuntersagung die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben? Wenn nein: Warum nicht?

**B.3** Ist geplant, dem Verein künftig die Nutzung der Halle unter Auflagen oder mit Einschränkungen wieder zu ermöglichen?

**B.4** Welche Schäden liegen laut Verwaltung konkret vor und wie wurde deren Gewicht eingeschätzt (z. B. optisch, funktional, dauerhaft)?

## **C. Perspektiven und Grundsätze**

**C.1** Wie bewertet die Verwaltung die fallbezogene Aussage des Deutschen Hockey-Bundes, dass Nutzungsspuren (z. B. durch Schläger oder Bälle) bei normgerecht errichteten Hallen zum normalen Gebrauch zählen und nicht automatisch als Schäden gelten?

**C.2** Wurde geprüft, ob zwischen Landkreis und Verein verbindliche Regelungen zur Nutzung (z. B. angepasste Zeiten, Schutzmaßnahmen) getroffen werden können, um den Trainingsbetrieb zu ermöglichen?

**C.3** Welche Voraussetzungen erwartet der Landkreis grundsätzlich von Sportvereinen, um ihnen die Nutzung kreiseigener Sportstätten, insbesondere an Schulstandorten, zu ermöglichen?